

LE 1.20: Praxisauftrag: Patientenedukation

Praxisbezug:

In der Pflege gibt es tagtäglich verschiedene patienten- und gesundheitsedukative Anlässe, sowie auch Erfordernisse zur Befähigung unterschiedlicher Patienten und ihrer Angehörigen im Umgang mit Gesundheitsstörungen und Pflegebedürftigkeit. Mal handelt es sich um eine Beratung, mal um ein Informationsgespräch und manches Mal sogar um eine ausführliche Schulung mit integrierten Anleitungsbestandteilen. So geht es einerseits um die Aufrechterhaltung der eigenen Gesundheit im Sinne der Gesundheitsförderung oder aber um die Verbesserung des Gesundheitsstatus beim Vorliegen „bedingter Gesundheit“ im Rahmen der Verhaltensprävention. Andererseits geht es aber ebenso um Enabling und Empowerment in Phasen akuter Erkrankungen oder chronischer Belastungen, in der Patienten und Bezugspersonen Stress und Angst erleben, verbunden mit vielerlei Versuchen, diese Herausforderungen zu überwinden. Die Patienten sind irritiert, denn ein Teil ihrer Erlebens- und Verhaltensmuster ist vorübergehend oder dauerhaft unbrauchbar geworden; neue Bewältigungsstrategien müssen erst entwickelt werden. Mit Blick auf die Bereitstellung einer Hilfe zur Selbsthilfe sind Pflegenden als Personen mit der engsten Kontaktdichte zu den Hilfesuchenden im Gesundheitssystem hier mit all ihren Kompetenzen und ihrem Engagement zunehmend nachgefragt.

Lernziele:

Die Auszubildenden sollen lernen, patienten- und gesundheitsedukative Maßnahmen so zu gestalten, dass die Patienten befähigt werden, Kompetenzen im selbstbestimmten Umgang mit Gesundheit und Krankheit zu erlangen und in die Lage versetzt werden, konkrete Verhaltensänderungen initiieren zu können. Die Auszubildenden lernen, die Patienten und Bezugspersonen so zu unterstützen, dass diese aufgeklärt, informiert, selbstbestimmt und selbstbewusst ihr gesundheits- sowie krankheitsbezogenes Verhalten steuern können und aktiv an ihren therapeutischen und rehabilitativen Versorgungsentscheidungen partizipieren können.

Gedankliche Annäherung:

Achten Sie in ihren Praxiseinsätzen darauf, ob Ihnen Patienten begegnen, bei denen Sie einen Bedarf an patienten- oder gesundheitsedukative Unterstützung feststellen. Schauen Sie sich zur Vorbereitung des Praxisauftrages die Unterlagen der LE 1.20 an und nutzen Sie diese zur Ausführung.

Aufgabenstellung:

Bearbeitung vor Abschluss der Lerneinheit möglich

ja

nein

1. Sie haben die Aufgabe entweder
 - a. ein umfassendes Informationsgespräch
 - b. eine Anleitung oder
 - c. eine Mikroschulung oder
 - d. eine Beratung eines Patienten und oder einer Bezugsperson durchzuführen.

2. Wählen Sie eine geeignete Person gemeinsam mit ihrer Bezugsperson aus.

Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor, in dem Sie ihre Unterlagen/Skript zu dem theoretisch er-folgteten Unterricht der Lerneinheit 1.20 vorab sichten, die zentralen Aspekte aus diesen berück-sichtigen und dann gedanklich den Ablauf der durchzuführenden Maßnahme planen.

Auswertung:

- Stellen Sie zum Zeitpunkt der Praxisbegleitung den Patienten, die Situation, sowie den Gesprächsverlauf anhand eines stichwortartigen Gedächtnisprotokolls vor.
- Ist es Ihnen gelungen, die o.g. Lernziele zu erreichen? Wenn nein, woran könnte es gelegen haben?

Angebahnte Kompetenzen durch den Praxisauftrag gemäß Niveau 4 des DQR:

Wissen:

Die Auszubildenden sind in der Lage, ihre theoretischen Kenntnisse über pflegebezogene Patienten- und Gesundheitsedukation als auch ihr fachliches Wissen bezogen auf die körperlichen, psychischen und sozialen Probleme eines erkrankten Menschen und seiner Bezugspersonen bei der Gestaltung unterschiedlich gearteter Befähigungsinterventionen einzusetzen

Fertigkeiten:

Sozialkompetenz:

- Die Auszubildenden nehmen die Insiderperspektive der Patienten/Angehörigen ein und verstehen so die subjektive Wirklichkeit der Hilfesuchenden/Betroffenen...
- Die Auszubildenden richten die Kommunikation mit dem Patienten an seinem Befinden aus und gestalten den Kommunikationsprozess auf Basis der klientenzentrierten Grundhaltung verständnisorientiert. Sie erkennen, reflektieren und evaluieren im Zuge dessen ggf. Interaktions- und Kommunikationskonflikte

Selbständigkeit:

Die Auszubildenden erkennen patienten- und gesundheitsedukative Tätigkeiten als originäre berufliche Aufgabe der Pflege an und verstehen den Erwerb diesbezüglich erforderlicher Kompetenzen als berufsbegleitenden Lernprozess. Sie setzen sich mit ihren erworbenen Fähigkeiten auseinander und reflektieren so ihr eigenes Gesundheits- und Pflegeverständnis

Kalkulierter Zeitbedarf:

Erarbeitung: 100 Minuten

Auswertung: 30 Minuten